

bekannt gemacht am 13. Mai 2025

Einziehungsverfügung

Gemäß § 8 Abs. 2 Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I, Nr. 15, S. 358, zuletzt geändert durch die Neufassung des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 5. März 2024, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I/24, Nr. 10, Seite 79, werden folgende in Schwedt/Oder in der **Gemarkung Landin** gelegene Verkehrsflächen eingezogen.

1. Straße zum Forsthaus

Flur: 4
Flurstück: 119

Diese Verkehrsfläche hat jede öffentliche Verkehrsbedeutung verloren. Die betreffende Verkehrsfläche, Flurstück 119, ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich, da sich der Verkehr in die Flurstücke 120, 156/2 und 167 verlagert hat*.

Die hier zur Einziehung vorgesehene Verkehrsfläche, Flurstück 119, ist auf dem Lageplan gekennzeichnet.

*Die Flurstücke 120, 156/2 und 167, werden parallel zu dem hier in Rede stehenden Einziehungsverfahren, im Rahmen eines Umstufungsverfahrens, als Verkehrsfläche zur Gemeindestraße aufgestuft. Die Bezeichnung als Straße zum Forsthaus wird weitergeführt.

2. SÖ 0193

Flur: 4
Flurstück: 209/1, 209/2,

3. SÖ 0194

Flur: 4
Flurstück: 225/1, 225/2

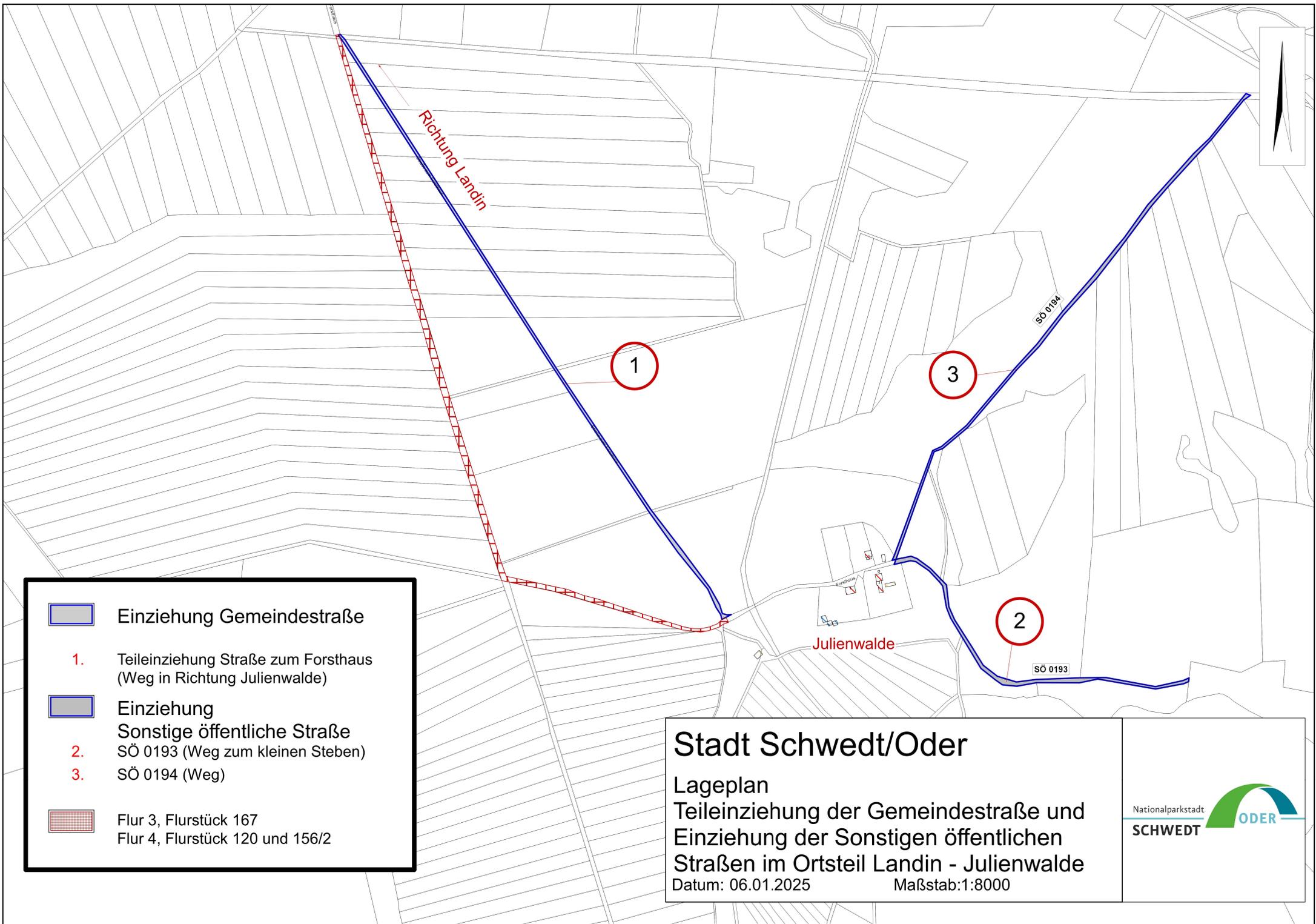
Diese Verkehrsflächen haben jede öffentliche Verkehrsbedeutung verloren. Sie sind insoweit für den öffentlichen Verkehr entbehrlich, da sie keine weitere Erschließungsfunktion haben. Die zur Einziehung vorgesehenen Verkehrsflächen sind auf dem Lageplan gekennzeichnet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Bürgermeisterin der Stadt Schwedt/Oder, Dr. Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder einzulegen.

Schwedt/Oder, 07.05.2025

Hoppe
Bürgermeisterin



Richtung Landin

1

3

2

SÖ 0194

SÖ 0193

Julienwalde

	Einziehung Gemeindestraße
1.	Teileinziehung Straße zum Forsthaus (Weg in Richtung Julienwalde)
	Einziehung Sonstige öffentliche Straße
2.	SÖ 0193 (Weg zum kleinen Steben)
3.	SÖ 0194 (Weg)
	Flur 3, Flurstück 167 Flur 4, Flurstück 120 und 156/2

Stadt Schwedt/Oder

Lageplan
 Teileinziehung der Gemeindestraße und
 Einziehung der Sonstigen öffentlichen
 Straßen im Ortsteil Landin - Julienwalde

Datum: 06.01.2025 Maßstab:1:8000

Nationalparkstadt
SCHWEDT  **ODER**